ALCAR NR.: 8932

Gutachten 366-2015-95-WIRD/N77 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43737

ANLAGE: 8932 Typ: 15-ZOLL Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 24.11.2015



Seite: 1 von 2

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich: DACIA

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radaus- führung	Hinweise
SD	e2*2001/116*0314*	54	185/65R15		8932	*); Logan (Stufenheck); Sandero (Schrägheck); Logan MCV; ab e2*2001/116*0314* 76; 1); 2); 33)
SD	e2*2001/116*0314*	55 -66	185/65R15 88			*); Logan MCV; ab e2*2001/116*0314* 64; 1); 2); 33)
SD	e2*2001/116*0314*	55 -66	185/65R15 88			*); Logan (Stufenheck); Logan (Kombi); Sandero (Schrägheck); ab e2*2001/116*0314* 58; 1); 2); 33)
SD	e2*2007/46*0030*	54 -66	185/65R15			*); Logan; Sandero (Schrägheck); ab e2*2007/46*0030*2 0; 1); 2); 33)

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH · RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG · DEUTSCHSTRAßE 10 · 1230 WIEN







ALCAR NR.: 8932

Gutachten 366-2015-95-WIRD/N77 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43737

ANLAGE: 8932 Typ: 15-ZOLL
Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 24.11.2015



Seite: 2 von 2

*) Die unter "Hinweise" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Hinweise" angeführt sind.

Hinweise

- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
 - Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung
 - Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.
- 2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.

Letzte Bearbeitung: 04.11.2015

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH · RÄDER- UND REIFENPRÜFUNG · DEUTSCHSTRAßE 10 · 1230 WIEN





